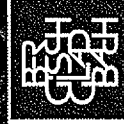




© Stadt Bergisch Gladbach © Geobasisdaten, Vermessungs- und Katasteramt, Rheinisch Bergischer Kreis



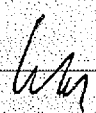
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Tel. 02202 14-0 Fax 02202 14-2300
Mail info@bergischgladbach.de

Baudenkmäler

Textfeld1: Herrenstrunden	Textfeld2:
Maßstab: 1:2.500	erstellt von:
	Datum: 16.12.2009

☒ Baudenkmal	☐ ortsfestes Bodendenkmal	☐ bewegliches Denkmal	☐ Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Burg Zweifel		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Herrenstrunden 1, 3060 Bergisch Gladbach 2 Gem. Sand Flur 2 Nr. 616/150		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Erbaut um 1660; ehem. Wasserburgenanlage, davon erhalten das Burghaus: 2-geschossiger, verputzter Bruchsteinbau mit Walmdach; an der S/O-Ecke 3-geschossiger vorspringender Turm mit geschweifelter Haube und Kugelaufsatz (im Kern gotisch, barock überarbeitet); Ende 19. Jh. An- und Umbauten, rückwärtig modern erweitert.		
Tag der Eintragung	17. Aug. 1983	Unterschrift	 (O t t)

Untere Denkmalbehörde, Az.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Stadtdirektor
- Kulturanstalt -

- Untere Denkmalbehörde -

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

Ihr Antrag vom:

XXXXXX

PLZ, Ort, Datum

Bergisch Gladbach, 17. Aug. 1983

Auskunft erteilt:

Zimmer Nr.

2

Herr Wolf

207

14 478

Sprechstunden:

montags-freitags 8.30 - 12.30 Uhr

Sehr geehrte(r) Herr Dr. Schaeffer!

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11. 3. 1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Z. geltenden Fassung werden Sie darüber unterrichtet, daß das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes (Textabdruck s. Rück.) hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Unteren Denkmalbehörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage:

(O t t)

1.

Herrn
Dr. Ulrich Schaeffer
Herrenstrunden 1
5060 Bergisch Gladbach 2

alt 17. Aug. 1983

5060 Bergisch Gladbach

Aktenaufbereitung

lfd. Nr.

36

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Ehem. Maltesermühle Herrenstrunden	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Malteserweg, 5060 Bergisch Gladbach 2	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Die ehem. Johannitermühle ist 1329 erstmals urkundlich erwähnt, das heutige Mühlengebäude Neubau von 1728 (Jahreszahl in Ankersplinten). 1-geschossiger Bruchsteinbau mit 3-geschossiger Giebelseite nach Süden. Traufseitiger Eingang mit Sandsteinwappen des Kontur Frh. von Wachtendonk über der Tür. Traufseite verputzt, neues Reetdach mit modernen Dachgauben.	
Tag der Eintragung	21.06.1983	Unterschrift <i>(O t t)</i>

Untere Denkmalbehörde, Az.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Stadtdirektor
- Kulturanst. -

- Untere Denkmalbehörde -

PLZ, Ort, Datum

Bergisch Gladbach, 21.06.1983

Auskunft erteilt:

Zimmer Nr.

2

Herr Wolf

207

14 478

Sprechstunden:

montags-freitags 8.30-12.30 Uhr

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

- Ihr Antrag vom 28.10.1982

1.

Herrn
Hans Lenz
Maltesermühle Herrenstrunden
5060 Bergisch Gladbach 2

Sehr geehrter Herr Lenz!

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11. 3. 1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Z. geltenden Fassung werden Sie darüber unterrichtet, daß das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes (Textabdruck s. Rücks.) hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Unteren Denkmalbehörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll
im Auftrage:

(O t t)

5060 Bergisch Gladbach

Aktenausfertigung

☒ Baudenkmal	☐ ortsfestes Bodendenkmal	☐ bewegliches Denkmal	☐ Denkmalbereich *)	lfd. Nr. 8
--	--	--	--	-------------------

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Ehemalige Malteser Konturrei	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Herrenstrunden 23, 5060 Bergisch Gladbach 2	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Die ehemalige Malteser Konturrei ist ein stattliches, zweigeschossiges und verputstes Backsteinhaus mit steilem Krüppelwalmdach, drei Reihen von Dachgauben, 2 : 4 Fensterachsen in unregelmäßiger Anordnung. Auf der südöstlichen Traufseite befindet sich ein rundbogiges Eingangsportal, hervorgehoben durch eine vorgelegte Säulenstellung mit Gebälk und gebrochenem Sgmentgiebel. Das vermutlich in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts errichtete Barockhaus ist trotz beträchtlicher Kriegszerstörungen und teilweiser moderner Umbauten ein wertvolles Zeugnis des Ordens im Rheinland.	
Tag der Eintragung	24.02.1982	Unterschrift <i>h</i> (o t t)

Untere Denkmalbehörde, Az.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Stadtdirektor
 - Untere Denkmalbehörde -
 - 41 -

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

PLZ, Ort, Datum

5060 Bergisch Gladbach 2, 24.2.82

Auskunft erteilt:

Zimmer Nr. **2****Herr Wolf****207****14478**

Sprechstunden:

montags - freitags 8.30 - 12.30

Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

- Ihr Antrag vom

03.10.1981

1.
Herrn
Robert Hehn
Herrenstrunden 23
5060 Bergisch Gladbach 2

Sehr geehrte(r) **Herr Hehn!**

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11. 3. 1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Z. geltenden Fassung werden Sie darüber unterrichtet, daß das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes (Textabdruck s. Rücks.) hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Unteren Denkmalbehörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(o t t)

3060 Bergisch Gladbach

Aktenausfertigung

Ifd. Nr.

29

Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)
------------	-------------------------	---------------------	-------------------

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Kath. Pfarrkirche St. Johann Baptist		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Herrenstrunden		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Die Entstehung des gotischen Baues reicht in das 14. Jahrhundert zurück. Langhaus aus dem 14. Jahrhundert. 1904 neugotische Erweiterung in Gestalt eines Querschiffes mit dreiseitigem Chorjoch.		
Tag der Eintragung	07.10.1982	Unterschrift	<i>(Ott)</i>

Untere Denkmalbehörde, Az.

Stadt Bergisch Gladbach
-Kulturamt-

- Untere Denkmalbehörde -

- 41 -

PLZ, Ort, Datum

Bergisch Gladbach, 7.10.1982

Auskunft erteilt:

Zimmer Nr. 2

Herr Wolf**207 14 478**

Sprechstunden:

montags-freitags 8.30-12.30

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

3060 Bergisch Gladbach

Sehr geehrte(r) **Herren!**

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11. 3. 1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Z. geltenden Fassung werden Sie darüber unterrichtet, daß das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes (Textabdruck s. Rücks.) hingewiesen.

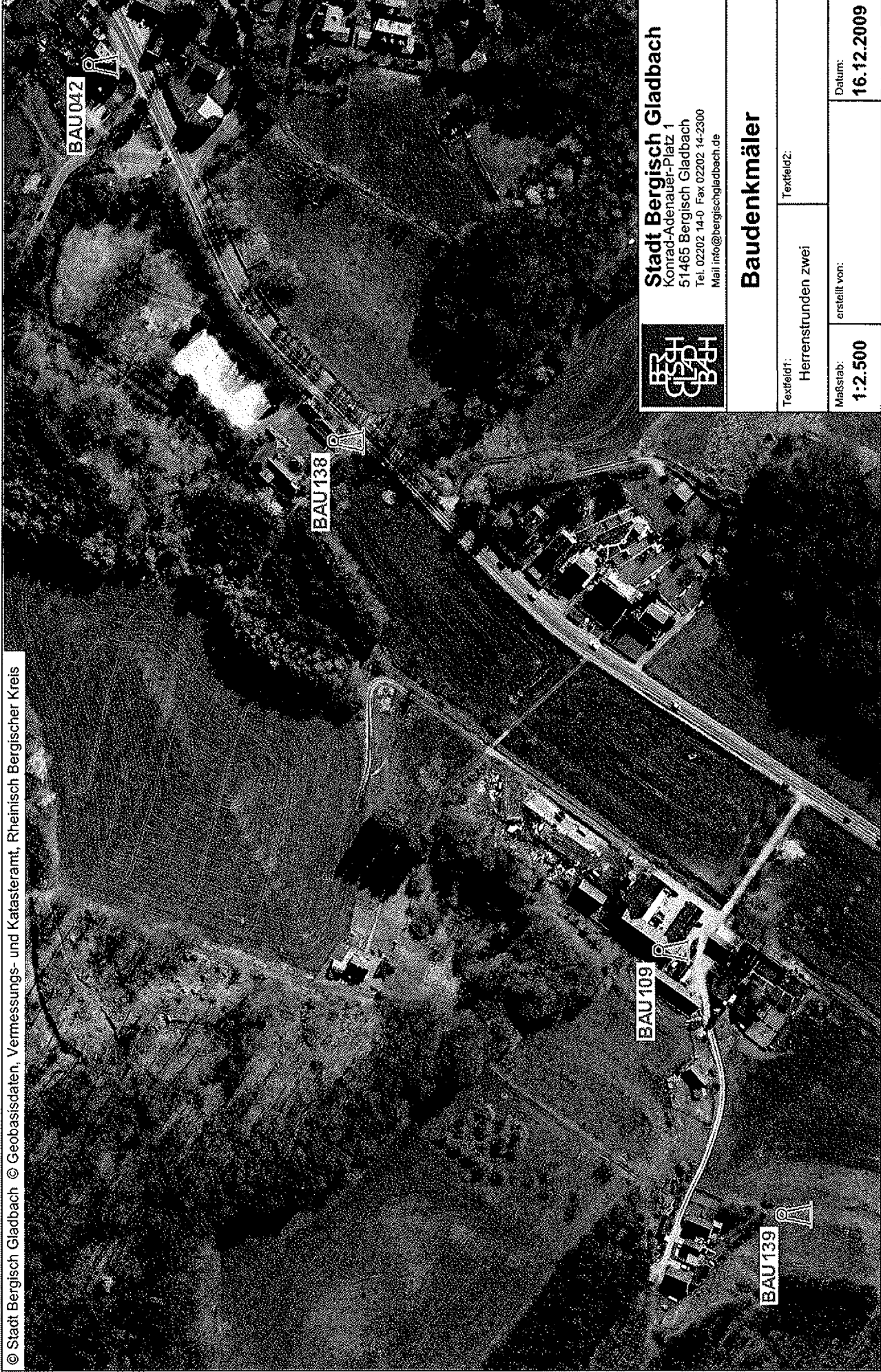
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Unteren Denkmalbehörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage:*(Ott)*

b. w.



Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Tel. 02202 14-0 Fax 02202 14-2300
Mail info@bergischgladbach.de

Baudenkmäler

Textfeld1: Herrenstrunden zwei	Textfeld2:
Maßstab: 1:2.500	erstellt von:
	Datum: 16.12.2009

5060 Bergisch Gladbach 2

Aktenaufbereitung

Ifd. Nr. 139

☒ Baudenkmal	☐ ortsfestes Bodendenkmal	☐ bewegliches Denkmal	☐ Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Wegekrenz Gut Schiff, 5060 Bergisch Gladbach 2		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Hanggelände westl. von Gut Schiff, 5060 Bergisch Gladbach 2 (Gemarkung Sand, Flur 1, Flurstück 439/148)		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	errichtet 1760; Material gelber Sandstein, bestehend aus drei Teilen (Sockel mit Inschrift, Kreuzfuß geschweifft und Kreuz mit halbrunden Christus, geschweifft Sockel- und Schriftfeld konkav gebogen, Fundament und rückseltiger Kreuzsockel in Bruchsteinmauerwerk mit Mörtelabdeckung, Kreuz-Standfestigkeit durch verzinktes T-Eisenprofil mit oberen Haltetaschen unter dem Kreuzschaft montiert, rechte Sockellecke mit Mörtel beigeputzt, Kopf ebenfalls ausgebessert und mit Zementmörtel angesetzt.		
Tag der Eintragung	6. 12. 1988	Unterschrift	 Gietz

Untere Denkmalbehörde, Az.

PLZ, Ort, Datum

5060 Bergisch Gladbach 2, 6. 12. 1988

Auskunft erteilt:

Zimmer Nr.

2

Herr Gietz

208, 02202-142478

Sprechstunden:

mo-fr. 8.30 - 12.30, mo-mi bis 16.30, fr. bis 18.00

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

- Ihr Antrag vom

1. Frau
Elfriede Buschmann
Bergisch Gladbacher Str. 1078
5000 Köln 80

2. Frau
Marianne Buschmann
Kornstr. 7
5060 Bergisch Gladbach 2

Sehr geehrte Damen,

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11. 3. 1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Z. geltenden Fassung werden Sie darüber unterrichtet, daß das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes (Textabdruck s. Rücks.) hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Unteren Denkmalbehörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll

Gietz

b. w.

5000 Bergisch Gladbach

Ifd. Nr.

100

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Hofanlage Schiff	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Schiff 1 - 5, 5000 Bergisch Gladbach 2	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	1880; große 3-flügelig angelegte Hofanlage aus Fachwerk mit Backsteingefachen und großen Fachwerk-Tür- und Fensterrahmen; der rechte, parallel zum Schutrakt laufende Teil Stallgebäude, jedoch im äußeren Erscheinungsbild genau auf den Schutrakt abgestimmt, mit weit vorkragendem Dach auf verziereten Säulen; zugehörig etwas abseits liegend 2-geschossige Fachwerkbauten, teilweise mit verputzten Gefachen oder Backsteingeschlämmt, ehem. als Packraum dienend heute zu Wohn- bzw. Stallzwecken umgestaltet; zugehörig alte Kastanienallee.	
Tag der Eintragung	22. Okt. 1985 22. Okt. 1985	Unterschrift (Wolf)

Untere Denkmalbehörde, Az.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Stadtdirektor
-Kulturamt-

PLZ, Ort, Datum

Bergisch Gladbach 22. Okt. 1985

Auskunft erteilt:

Zimmer Nr.

2

Herr Wolf

207

142478

Sprechstunden:

montags-freitags

8.30-12.30 Uhr

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

Zur Annahme vom

1. Frau
Elfriede Buschmann
Bergisch Gladbacher Str. 1078
5000 Köln 80

Frau
Marianne Deutzmann
Kornstr. 7
5060 Bergisch Gladbach 1

Sehr geehrte(r)

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11. 3. 1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Z. geltenden Fassung werden Sie darüber unterrichtet, daß das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes (Textabdruck s. Rücks.) hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Unteren Denkmalbehörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage

(Wolf)

☒ Baudenkmal ☐ ortsfestes Bodendenkmal ☐ bewegliches Denkmal ☐ Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Freibad Herrenstrunden, Eingangsgebäude u. anschl. 1-gesch. Trakte	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	1930er Jahre; Eingangsgebäude eingeschossig, symmetrisch angelegt mit zurückversetztem, spitzbogigen Eingangstor, darüber treppengiebelartiger Ausbau mit vorragenden Gesimsen der einzelnen Stufen, flankiert von stumpfwinklig anschließenden eingeschossigen Trakten, die breiterrverschalt und geschliffen sind; Dach aus Teerpappe; die den Eingang flankierenden eingeschossigen Trakte werden als Umkleekabinen benutzt, alte Umkleekabinen noch erhalten.	
Tag der Eintragung	2. 12. 1988	Unterschrift  (Gietz)

Untere Denkmalbehörde, Az.

PLZ, Ort, Datum

5060 Bergisch Gladbach, den 2. 12. 1988

Auskunft erteilt:

Zimmer Nr.

Herr Gietz

2208

02202/
142478

Sprechstunden:

mo. - do. 8.30-16.30 Uhr, fr. 08.30-12.30

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

- Ihr Antrag vom

Sehr geehrte(r)

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11. 3. 1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Z. geltenden Fassung werden Sie darüber unterrichtet, daß das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes (Textabdruck s. Rücks.) hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Unteren Denkmalbehörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll


Gietz

1.

Amt 52

ab 6. 12. 88